

**Anlage zur  
Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in  
weisungsfreien Angelegenheiten der Gemeinde Arnsdorf**

**- Kostenverzeichnis -**

**A) Einführungsbestimmungen**

Dieses Kostenverzeichnis tritt am Tage nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Es ist auf alle Amtshandlungen im Sinne von § 1 der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten der Gemeinde Arnsdorf -Verwaltungskostensatzung- anzuwenden, die nach dem Inkrafttreten dieses Kostenverzeichnisses beendet werden.

Gleichzeitig mit dem Inkrafttreten dieses Kostenverzeichnisses tritt das Kostenverzeichnis zur Verwaltungskostensatzung vom 20.01.2004 mit allen späteren Änderungen außer Kraft.

**B) Kostenverzeichnis**

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Tarif-stelle</b>	<b>Amtshandlung</b>	<b>Gebühr</b>
<b>1.</b>		<b>Allgemeine Amtshandlungen</b>	
1.1		Anordnungen für den Einzelfall	5,00 bis 500,00 EUR
1.2		Beglaubigungen	
1.2.1		Beglaubigungen von Vervielfältigungen (Abschrift, Fotokopie u. dgl.)	5,00 bis 50,00 EUR
1.2.2		Beglaubigungen von Unterschriften	5,00 bis 50,00 EUR
1.2.3		Beglaubigung bei Schriftstücken, die nicht in deutscher oder sorbischer Sprache abgefasst sind	1,00 EUR je angefangene Seite mindestens 5,00 EUR
1.2.4		Beglaubigungen von Urkunden und Bescheinigungen, die zum Gebrauch im Ausland bestimmt sind	5,00 bis 50,00 EUR
1.2.5		Ausstellung von Zeugnissen, Bescheinigungen und Ausweisen (wenn Gebühren nicht nach anderen Tarifzahlungen zu erheben sind)	5,00 bis 50,00 EUR
1.3		Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, die von Privatpersonen zu deren Nutzen gewünscht wird (Niederschrift über die Erhebung von Rechtsbehelfen ist ausgenommen)	5,00 bis 50,00 EUR

## 2. Akteneinsicht und Einsicht in amtliche Bücher und Auskünfte

- |     |   |  |
|-----|---|--|
| 2.1 | umfangreiche, qualifizierte Auskünfte aus Akten, Büchern, Gutachten (die die Gemeinde in Auftrag gegeben hat), insbesondere bei Vornahmen von Bewertungen, Auswertungen, Stellungnahmen, Handlungsempfehlungen oder Einsichtnahme in solche | 5,00 bis 250,00 EUR                                  |
| 2.2 | Einsichtgewährung in Akten und amtliche Bücher, soweit die Einsicht nicht in einem gebührenpflichtigen Verfahren gewährt wird.  | 0,50 EUR<br>mindestens 5,00 EUR                      |
| 2.3 | Einsichtgewährung in Akten, wenn seit dem Abschluss der Akten oder Bücher mehr als zehn Jahre vergangen sind  | 1,00 EUR<br>je Akte und Buch<br>mindestens 10,00 EUR |
| 2.4 | Gebührenfrei ist die Einsicht in Rechtsvorschriften, Flächennutzungspläne und ähnliche für die Unterrichtung der Öffentlichkeit bestimmter Schriftstücke oder Pläne   |  |

## 3. Bescheinigungen

- |     |  |                    |
|-----|--|--------------------|
| 3.1 | Bescheinigung über steuerlich absetzbare Spenden | kostenfrei         |
| 3.2 | Erteilung einer sonstigen Bescheinigung          | 5,00 bis 50,00 EUR |

## 4. Schreibgebühren

- |     |  |   |
|-----|--|---|
| 4.1 | Abschriften oder Auszüge aus Akten, Protokollen von öffentlichen Verhandlungen, amtlichen Büchern, Registern usw. (sofern sie nicht durch Ablichtungen – Fotokopien – hergestellt wurden), die auf Antrag erteilt werden | 0,50 EUR<br>je angefangene Seite,<br>zzgl. 5,00 EUR Grundgebühr |
| 4.2 | Abschriften von Schriftstücken, die nicht in deutscher oder sorbischer Sprache abgefasst sind  | die doppelte Gebühr<br>nach Nr. 4.1                             |
| 4.3 | Vervielfältigungen   |   |
| -   | S-W-Kopie bis Format DIN A 4   | 0,15 EUR<br>je Seite  |
| -   | S-W-Kopie Format DIN A 3   | 0,30 EUR<br>je Seite  |

## 5. Zweitschriften

- 5.1 Erteilung einer Zweitschrift  
1/10 bis ½ der für die Erstschrift vorgesehenen Gebühr  
mindestens  
5,00 EUR
- 5.2 ist für die Erstschrift eine Gebühr bis 5,00 EUR vorgesehen,  
so ist diese zu erheben
- 5.3 ist die Erteilung der Erstschrift gebührenfrei, so beträgt  
die Gebühr 0,50 EUR je angefangene Seite,  
mindestens 5,00 EUR

## 6. Niederschriften

- 6.1 Niederschriften  
5,00 bis 40,00 EUR  
je angef. Stunde

## 7. Fristenverlängerungen

- 7.1 Verlängerung der Frist, deren Ablauf einen neuen  
Antrag auf Erteilung einer gebührenpflichtigen Ge-  
nehmigung, Erlaubnis, Zulassung, Verteilung oder  
Bewilligung erforderlich machen würde  
10 Prozent bis  
25 Prozent der für  
den neuen Antrag  
auf Genehmigung,  
Erlaubnis, Zulas-  
sung, Verteilung  
oder Bewilligung  
vorgesehenen Ge-  
bühr  
mindestens 5,00 EUR
- 7.2. Verlängerung einer Frist in anderen Fällen  
5,00 bis 25,00 EUR

## 8. Besondere Amtshandlungen der Finanzverwaltung

- 8.1 Aufstellung über den Stand des  
Steuerkontos für jedes Haushaltsjahr  
5,00 EUR
- 8.2 Zweitausfertigung von Steuer- und  
sonstigen Quittungen  
5,00 EUR
- 8.3 Grundstücksverkehr:  
Abgabe von Erklärungen in grundbuchmäßiger Form  
(§ 29 GBO)  
- Eintragungsbewilligungen  
- Löschungsbewilligungen  
- Rangrücktrittsbewilligungen  
- Genehmigungen  
60,00 EUR

## 9. Schulen

- 9.1 Vervielfältigungen von Arbeits-  
unterlagen für Schüler  
je Schüler und Schuljahr  
8,00 EUR

## 10. Bau- und Wohnungswesen, Verkehr

- |       |  |   |
|-------|--|---|
| 10.1  | Ausübung des Vorkaufsrechts<br>(§ 28 Abs. 2 Satz 1, §§ 24 ff. BauGB)   | kostenfrei nach § 3 Abs. 1<br>Nr. 3 SächsVwKG |
| 10.2  | Ausstellung einer Bescheinigung<br>nach § 7 h Einkommenssteuergesetz   | 25,00 EUR                                     |
| 10.3  | Erteilung eines Negativzeugnisses<br>(§ 28 Abs. 1 Satz 3, §§ 24 ff. BauGB)   | 10,00 EUR                                     |
| 10.4. | Genehmigung und Überwachung von Arbeiten,<br>die für Rechnung Dritter von Unternehmen an<br>Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen<br>ausgeführt werden, je angefangene halbe Stunde<br>der Beaufsichtigung einschließlich Anfahrtsweg<br>von der Dienststelle oder der vorhergehenden<br>Baustelle | 5,00 bis 18,00 EUR                            |
| 10.5. | Gebote nach § 176 bis 179 BauGB  | kostenfrei nach § 3 Abs. 1<br>Nr. 3 SächsVwKG |

## 11. Straßen

- |      |                   |           |
|------|-------------------|-----------|
| 11.1 | Hausnummernattest | 10,00 EUR |
|------|-------------------|-----------|

## 12. Naturschutz

- |      |  |                    |
|------|--|--------------------|
| 12.1 | Fällgenehmigung einschl. Vorortbesichtigung<br>und Abnahme Ersatzpflanzung | 25,00 – 100,00 EUR |
|------|--|--------------------|

## 13. Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung

### 13.1 Allgemeine Amtshandlungen

- |        |   |                   |
|--------|---|-------------------|
| 13.1.1 | Befreiung vom Anschluss- und/oder Benutzungszwang   | 5,00 - 150,00 EUR |
| 13.1.2 | Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung aufgrund<br>einer Satzung  | 5,00 - 500,00 EUR |
| 13.1.3 | Nachträgliche Auflagen, Rücknahme bzw. Widerruf einer<br>Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung nach Tarif Nr. 13.1.2 | 5,00 - 250,00 EUR |
| 13.1.4 | Anordnung zur Erfüllung einer satzungsmäßigen<br>Verpflichtung  | 5,00 - 250,00 EUR |

### 13.2. Besondere Amtshandlungen

- |        |   |                   |
|--------|---|-------------------|
| 13.2.1 | Marktwesen: Zuweisungen Ausnahmegewilligung                                     | 5,00 - 250,00 EUR |
| 13.2.2 | Nachträgliche Auflagen, Zurücknahme einer Zuweisung<br>oder Ausnahmegewilligung | 5,00 - 125,00 EUR |

13.2.3	Genehmigung zur Führung des Wappens und der Fahne der Gemeinde	5,00 - 750,00 EUR
13.2.4	Fundsachen Aufbewahrung einschl. Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer oder Finder	
13.2.4.1	bei Sachen bis zu 500 EUR Wert	2 % bis 500 EUR mindestens jedoch 2,50 EUR
13.2.4.2	bei Sachen über 500 EUR Wert	2 % von 500 EUR u. 1 % des 500 EUR übersteigenden Wertes
13.2.4.3	bei Tieren	2 % des Wertes, mindestens jedoch die Unterbringungs- kosten

### **13.3 sonstige öffentliche Einrichtungen**

13.3.1	Genehmigung der Benutzung von Einschüttstellen (vorübergehender Anschluss)	5,00 bis 80,00 EUR
13.3.2	Abnahmen / Überprüfungen – Abwasserbeseitigung	30,00 EUR
13.3.3	Mängelabnahmen/ Nachkontrollen - AW	15,00 EUR
13.3.4	An- und Abfahrt pauschal je Einsatz - AW	17,00 EUR
13.3.5	Vergebliche An- und Abfahrt bei Ausfall von vorher abgestimmter Termine bzw. Nichtantreffen von Grundstückseigentümern etc.	30,00 EUR
13.3.6	Zuschlag für Leistung außerhalb der regulären Arbeitszeit (Mo-Fr von 7.15 – 16 Uhr) bei Tarif Nr. 13.3.2 und 13.3.3	10,00 EUR je Stunde

## **14. Amtshandlungen, die nicht im Kostenverzeichnis enthalten sind**

Verwaltungsgebühr von	5,00 - 25.000,00 EUR
-----------------------	----------------------

Bei der Bemessung dieser Gebühr sind der Verwaltungsaufwand sowie der Wert der Amtshandlung für den Beteiligten zu berücksichtigen.